



# **DIE LINKE.**

**Darmstadt**  
Stadtverordnetenfraktion

Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Telefon 06 151 / 66 90 310

Telefax 06 151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de

www.linksfraktion-darmstadt.de

## **Änderungsanträge**

**zur Vorlage 2018/0197**

**„Wohnungspolitisches Konzept“**

Darmstadt, den 29.08.2019

### **1. Begrenzung der Modernisierungumlage bei der bauverein AG**

*Maßnahme 4, letzter Block Verabredungen mit bauverein AG (Seite 4), Ergänzung im ersten Spiegelstrich:*

„Die aktuell gesetzlich gültige Modernisierungumlage in Höhe von 8% soll freiwillig ab 1.1.2019 (rückwirkend) bis einschließlich 31.12.2022 und rückwirkend auf alle Modernisierungen im Rhönring/Spessarttring auf maximal 6% verringert werden. Die Kaltmiete darf durch eine Modernisierung nicht um mehr als 10% steigen.“

### **2. Mietendeckel für Wieder- und Neuvermietungen bei der bauverein AG**

*Maßnahme 4, letzter Block Verabredungen mit bauverein AG (Seite 4), Ergänzung im dritten Spiegelstrich:*

„Befristet bis 31.12.2024 wird für mittlere Einkommen ein Deckel für Mietpreiserhöhung von 1% ab 1.1.2020 eingeführt. Bei Wiedervermietungen bestehender Wohnungen und bei Erstvermietungen von Neubauten wird die Miete mit dem Mietspiegel gedeckelt.“

### **3. Verzicht auf Abfrage von Einkommen und Schufa-Status durch die bauverein AG**

*Maßnahme 4, letzter Block Verabredungen mit bauverein AG (Seite 4), Einfügung neuer Spiegelstrich:*

„Um Chancengleichheit aller Einkommensgruppen sicherzustellen wird bei der Bewerbung um eine frei finanzierte Wohnung weder das Einkommen noch der Schufa-Status abgefragt.“

### **4. Verzicht auf Ausschüttungen der bauverein AG**

*Maßnahme 4, dritter Absatz / alleinstehender Spiegelstrich (Seite 3), Neuformulierung:*

„Um die Mieten der bauverein AG niedrig halten zu können und um möglichst umfangreiche Neubau- und Instandhaltungsinvestitionen zu ermöglichen, werden die Ausschüttungen in den nächsten Jahren schrittweise beendet. So soll die Ausschüttung von 12 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 8 Millionen Euro in 2020 und auf 4 Millionen Euro in 2021 reduziert werden. Ab 2022 werden der bauverein AG keine Ausschüttungen mehr abverlangt.“

## **5. Förderung durch zins- und tilgungsfreie Kredite**

*Maßnahme 2, Hinzufügung am Ende:*

„Es wird geprüft, ob die Förderung anstatt durch einen Zuschuss auch durch einen über die Bindungsdauer des Objekts laufenden zins- und tilgungsfreien Kredit geleistet werden kann. Nach diesem Modell wäre der Kredit nach Ablauf der Bindung fällig, könnte aber durch eine Verlängerung über den vereinbarten Zeitraum hinaus in einen Zuschuss umgewandelt werden.“

## **6. Keine Förderung des Erwerbs von Wohneigentum**

*Maßnahme 10 wird ersatzlos gestrichen.*